

↓ Adresse der Kommune ↓

Antrag auf Besichtigung meiner Mietwohnung nach dem WAG NRW

1) Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Email

Datum des Einzugs: _____

Größe des Haushalts:

_____ Erwachsene

_____ Kinder

2) Angaben zur Mietwohnung

Mehrfamilienhaus

Eigenheim

Eigentumswohnung

Lage der Wohnung im Gebäude

Geschoss _____ rechts links Mitte vorne hinten

Wohnungsgröße _____ m² Wohnräume _____ Baujahr _____

Wurde die Wohnung modernisiert? Nein Ja, im Jahr _____

3) Angaben

zum Eigentümer

Hausverwalter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Email

4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung

Welche Mängel liegen vor? (Ggf. separates Blatt und Fotos beifügen)

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel? _____ Monat(en)

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/den Hausverwalter über die Mängel informiert?
(Bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige beifügen)

Hat der Eigentümer/der Hausverwalter bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein Ja, und zwar folgende: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweis

Nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) vom 10.04.2014 (GV, NRW, S. 269) in der z.Zt. gültigen Fassung obliegt der Stadt _____ die Aufgabe, auf die Beseitigung von Missständen an Wohngebäuden, Wohnungen oder Wohnräumen sowie Nebengebäude und Außenanlagen des Wohnraums hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Ein Missstand besteht, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebrauchs zu Wohnzwecken gegeben ist. Die Überprüfung erfolgt in der Regel bei einem Ortstermin, zu dem auch der Eigentümer/Hausverwalter geladen wird.

im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt _____ verlangt vom Eigentümer nicht die Verbesserung des Wohnungsstandards sondern die Erfüllung der Mindestausstattung.